

Werfen Tenneck  
Imlau Reitsam  
Scharten

## GEMEINDEINFORMATION 7/2008

### **Straßenbaustelle Werfen Süd – Fußgängerverkehr möglich**

In der letzten Gemeindeinformation haben wir bereits über die Baustelle Werfen Süd berichtet. Hier wird in den nächsten Monaten zur Sicherheit der Fußgänger ein entsprechender Gehsteig von der Einfahrt Werfen Süd bis zur Firma Rieder errichtet und die Unterführung saniert. In diesem Zuge wird auch die Straße und der Oppeneiger-Parkplatz neu gestaltet. Mit der ausführenden Baufirma konnte mittlerweile vereinbart werden, dass der Fußgängerverkehr an der Baustelle vorbeigeführt wird. Je nach Fortschritt der Baumaßnahmen ist aber mit Beeinträchtigungen bzw. kurzen Absperrungen zu rechnen.

### **Marktfest am 7. Juni - Straßensperren**

Für das Marktfest wird die Ortsdurchfahrt am 7. Juni vom Haus Poschacher bis zum ADEG für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt. Während dieser Sperre wird die Straße im Bereich der Baustelle Richtung Werfen Süd provisorisch befahrbar sein, um die notwendige Zu- und Abfahrt zur Hirschenhöhe etc. sicherzustellen. Die Veranstalter sind für eine entsprechende Beschilderung verantwortlich. Wir ersuchen um erhöhte Aufmerksamkeit und angepasstes Tempo im Baustellenbereich.

### **Parkverbot am Marktplatz und vor dem Gerichtsgebäude**

Für den gesamten Marktplatz gilt seit vielen Jahren ein generelles Halte- und Parkverbot. Dies gilt auch für einen Bereich vor dem ehemaligen Gerichtsgebäude, damit die Ausfahrt aus der Einbahn ungehindert möglich ist. Beide Parkverbote werden leider auch von Einheimischen immer wieder ignoriert. Im Interesse der Verkehrssicherheit ersuche ich alle Verkehrsteilnehmer, sich an die verordneten Verkehrsbeschränkungen in unserem Gemeindegebiet zu halten.

## **Ortspolizeiliche Lärmschutzverordnung**

Aufgrund der ortspolizeilichen Lärmschutzverordnung vom 26. Oktober 1995 sind innerhalb des Kerngebietes lt. Flächenwidmungsplan an Sonn- und Feiertagen lärmeregende Tätigkeiten, insbesondere die Inbetriebnahme und Verwendung von Kreissägen, Motorsägen, Rasenmäher, Modellflugzeuge mit Verbrennungsmotor und sonstige Geräte mit Lärmentwicklung gänzlich verboten.

An Werktagen sind innerhalb des Kerngebietes die oben angeführten Tätigkeiten von 00.00 bis 9.00 Uhr, von 12.00 bis 15.00 Uhr und von 20.00 bis 24.00 Uhr verboten.

Innerhalb des im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Wohnbaugebietes im Markt, in Tenneck und in Imlau besteht an Werktagen kein Verbot. Die angeführten lärmeregenden Tätigkeiten sind in diesem Bereich nur an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 00.00 bis 9.00 Uhr, von 12.00 bis 15.00 Uhr und von 20.00 bis 24.00 Uhr verboten.

Für Bautätigkeiten kann der Bürgermeister Ausnahmen genehmigen. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot stellen eine Verwaltungsübertretung dar, die von der Bezirksverwaltungsbehörde St. Johann bestraft werden.

Der Bürgermeister: